



## Informationen der SPD-Fraktion Barendorf

### Wechsel im Gemeindeentwicklungsausschuss

In der letzten Ratssitzung war Bernd Hein aus dem Gemeindeentwicklungsausschuss zurückgetreten. Darüber berichteten wir in der letzten Ausgabe.

Die SPD-Fraktion hat inzwischen eine personelle Umbesetzung beschlossen. Weil Birgit Holzer, die als Vorsitzende bestellt worden war, nach wie vor krank ist, wurde über die Besetzung des Ausschusses insgesamt neu befunden. In Abstimmung mit Birgit Holzer wurde als neuer Vorsitzender Siegfried Kubiak benannt. Birgit Holzer bleibt Ausschussmitglied und wird, solange die Krankheit andauert, durch ein anderes Ratsmitglied vertreten.

Der Rat hat am 29.5.2012 in einem Feststellungsbeschluss einstimmig die Änderung bestätigt.

Die SPD-Fraktion wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit diesem Thema vertiefend befassen. Vorgesehen ist, dass noch im Laufe dieses Monats im Rat eine Entscheidung fallen soll.

### Sport-und Dorfgemeinschaftshaus

Der Um- und Ausbau geht weiter voran. Von außen sieht man, dass die Terrasse inzwischen gepflastert ist. Auch beim Innenausbau hat sich inzwischen viel getan.

Jetzt wurden die letzten Leuchten bestellt. Eine Planänderung war nochmals erforderlich um Lüftung und den Warmwasserspeicher unterbringen zu können. Auch das gilt inzwischen als gelöst. Dennoch bleibt noch einiges zu tun. Bis zur gänzlichen Fertigstellung wird wohl noch einige Zeit vergehen.

### In eigener Sache

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass wir in diesen Informationen nur über das berichtet, was im Rat stattgefunden hat oder damit direkt zu tun hat. Wie versprochen wollen wir Gründe nennen, warum wir im Einzelfall zugestimmt haben oder dagegen waren. Alles andere über die SPD Barendorf steht nach wie vor in der Ostheide Rundschau.

Alle Ausgaben AUS DEM RAT sind unter [www.spd-ostheide.de](http://www.spd-ostheide.de) im Internet als PDF-Dateien veröffentlicht.

## Hauptthemen der 5. Sitzung des Rates waren Bebauungsplan „Altdorf“ und die Kinderkrippe

02.06.2012

„Mit der Bauleitplanung soll der ehemals landwirtschaftlich geprägte Ortsmittelpunkt unter weitgehender Erhaltung der Grün- und Parkflächen neu strukturiert (vorwiegend Wohnen mit Wohnfolgeeinrichtungen) werden.“

Mit der Bekanntmachung der Gemeinde ist ein Plan ausgehängt, in dem der betroffene Bereich eingezzeichnet ist.

### Bebauungsplan Altdorf

Die letzte Ratssitzung war sehr turbulent gewesen. Kein Wunder also, dass danach erst einmal eine ganze Reihe von Änderungen im Protokoll gefordert und beschlossen wurde.

Vom Gemeinderat war noch in der vorangegangenen Legislaturperiode eine Veränderungssperre für den als „Altdorf“ bezeichneten Bereich beschlossen worden. In dem Zusammenhang wurde am 23.08.2011 vom Verwaltungsrat beschlossen, dass ein Bebauungsplan Nr. 9 „Altdorf“ erstellt werden soll. Als Ziel war festgelegt worden:



Zwischenzeitlich hatte ein Bürger eine Eingabe gegen die Veränderungssperre an die Kommunalaufsicht gesandt. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses musste daraufhin nachgebestellt werden.

In der Sitzung am 29.5.2012 stand das Thema nun erstmals auf der Tagesordnung im neuen Rat. Zwei Planungsbüros und ein Unternehmen, das Grundstückserwerbungen macht, stellten sich vor. Die Ratsmitglieder hatten dazu eine Reihe von Fragen. Auch aus dem Kreis der Zuhörer wurden Fragen zugelassen.

Erkennbar wurde, dass es eine Reihe von grundsätzlichen Fragen erst einmal zu klären gilt. Das geht bei den Eigentumsverhältnissen los. Ein Teil des Geländes ist mit Auflagen des Denkmalschutzes belastet. Es scheint erhaltenswerte alte Gebäude zu geben. Für einige andere könnte wohl auch ein Abriß erwogen werden. Deutlich wurde, dass es noch ein langer Weg sein wird bis zur Entscheidung mit wem und auf welcher Weise die Bauleitplanung angegangen werden kann.

Mit weiteren Beratungen wurde der Gemeindeentwicklungsausschuss beauftragt. Der wird sich als erstes mit einem Antrag von Frau Meissner befassen. Danach soll sich der Gemeinderat ab sofort die Beratung und Beschlussfassung für

sämtliche Entscheidungen, welche die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Altdorf“ betreffen, gemäß § 58 NKomVG vorbehalten.

### Kinderkrippe

Ab August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz. In der Samtgemeinde Ostheide müssten bis dahin 70 Krippenplätze vorhanden sein. Zurzeit sind es nur 30; und zwar 15 in Barendorf und 15 in Neetze. Barendorf müsste 23 Krippenplätze anbieten. Der Bau einer zweiten Kinderkrippe wäre zwingend, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Barendorf hat sich, wie alle anderen Gemeinden, gegenüber dem Landkreis vertraglich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Wenn kein ausreichendes Angebot an Krippenplätzen geschaffen wird, könnten Eltern den Landkreis verklagen. Der müsste dann eine Kinderkrippe bauen. Der Landkreis würde dafür bei der betroffenen Gemeinde - nur für diese - die Kreisumlage entsprechend erhöhen.

In der öffentlichen Veranstaltung zum Haushalt 2012 war dargestellt worden, dass die laufenden Betriebskosten für die Kinderkrippe in Barendorf sehr stark gestiegen sind. Personal- und Energiekosten

scheinen dafür vor allem verantwortlich zu sein.

Nach einer Berechnung des Gemeindedirektors stehen 138.800 Euro Ausgaben, wenn alle Zu- schüsse des Landes, von anderen Gemeinden und die Einnahmen aus den Krippegebühren mitgerechnet, nur 78.400 Euro Einnahmen gegenüber. Die Differenz muss in jedem Jahr aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden.

Der Bau einer zweiten Kinderkrippe wäre grundsätzlich kein unlösbares Problem. Dafür gäbe es günstige Baudarlehen und Zuschüsse. Sonst den die danach folgenden laufenden Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt von zwei Kinderkrippen könnte Barendorf unter den augenblicklichen Bedingungen nicht bezahlen.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Ostheide führt Gespräche mit den Gemeinden. Geprüft wird, ob die Kinderkrippen an die Samtgemeinde abgegeben werden. Die Samtgemeinde will dann eine zweite Krippe in Barendorf und eine weitere Kinderkrippe in Wendisch Evern bauen. Das Grundstück und die Krippe in Barendorf würde von der Samtgemeinde gekauft werden. Der Kaufpreis steht noch nicht fest. Für Barendorf hätte das den Vorteil, dass zusätzliche Liquidität in die Gemeindekasse käme.

Die Samtgemeindeumlage würde entsprechend steigen. Dafür würden zwei Berechnungsmodelle erstellt. Eines davon sieht vor, dass die Hälfte der Kosten nach einem Schlüssel mit Steuermesszahl und Einwohnergröße verteilt werden.

Die Beratungen im Gemeinderat zeigten die Tendenz, dass das Angebot der Samtgemeinde angenommen werden sollte.

Auf den ersten Blick ein attraktives Angebot. Andere Gemeinden würden sich an der Finanzierung aller Kinderkrippen (stärker) beteiligen. Barendorf hätte einige Tausend Euro jährliche Belastungen weniger.

Doch es gilt einiges genau zu überlegen, weil z.B. das Grundstück, auf dem die Kinderkrippe steht und auf das die zweite gebaut werden soll, in einer exzellenten Lage liegt. Daher sollte der Verkauf gut überlegt werden. Der Kaufpreis ist von großer Bedeutung. Erhält Barendorf mehr, wirkt sich das auf die Höhe der Samtgemeindeumlage zwangsläufig aus. Gibt es dann noch den fiskalischen Vorteil, der jetzt noch in den Modellrechnungen steht?

Die Kostensteigerungen für Kinderkrippen werden weiter gehen. Die Samtgemeinde wird durch die Umlage finanziert. Womöglich muss dann in den Folgejahren die Umlage auch steigen.